

Direkte Demokratie

Das Fachforum zur „Direkten Demokratie“ war insgesamt durch starke Kontroversen – gerade auch zwischen den Referenten und dem Publikum – geprägt. Resümierend lässt sich aber aus dieser Debatte schließen, dass direkte Demokratie durchaus als Korrektiv gesehen werden kann. Dieses könne aber nur funktionieren, wenn man das Ziel der Stärkung direktdemokratischer Verfahren auf Bundesebene ernsthaft und langfristig verfolge. Es sei kein Allheilmittel gegen Politikverdrossenheit.

Handlungsempfehlungen

1) Direktdemokratische Verfahren sollten mit dem Wissen, um ihre weitreichenden Auswirkungen auf die bestehende repräsentative Demokratie, initiiert werden.

Aus der Schweiz wurde berichtet, dass die niedrighwelligen Möglichkeiten, direktdemokratische Verfahren zu initiieren, zu einer Gegenüberstellung aller Parteien gegen das Volk führen könne. Zugleich gefährden direktdemokratische Verfahren – wie in Hamburg gesehen – die Stabilität von Koalitionsregierungen, da sie die fein austarierten Kompromisse aus dem Gleichgewicht bringen können. Das Schweizer Beispiel kann nur bedingt mit der Bundesrepublik verglichen werden. Eine weitreichende „Volksgesetzgebung“, die auf Bundesebene und auf Landesebene unterschiedlich betrachtet werden sollte, wurde kritisch gesehen, moderatere Maßnahmen (Befragungen, Begehren) wurden als eher passend erachtet. Umgekehrt drohen die Verfahren in die Mühlen der parlamentarischen Logik zu fallen: Referenda können zu Abstrafungen der Regierung führen.

2) Die Soziale Selektivität direktdemokratischer Verfahren muss berücksichtigt werden.

Die bisherigen Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass man zwar durchaus von einem Anstieg politischer Partizipation sprechen kann (zwar nicht bei jeder einzelnen Entscheidung, da die Beteiligungsdaten hier niedriger als bei Wahlen liegen, durchaus aber, wenn man mehrere Abstimmungen kumuliert betrachtet), zugleich geht damit aber ein Anstieg sozialer Selektivität einher. Auch die Chancengleichheit – Stichwort: Kampagnenfähigkeit, Finanzausstattung, Transparenz – muss aus dieser Warte betrachtet gewahrt werden. Gerade der Hamburger Entscheidung hat diese Probleme aufgezeigt. Es sollte genau geprüft werden, wie sich direktdemokratische Verfahren auf die Entwicklung von Parteien und der Parteiendemokratie auswirken. Die Befürworter direktdemokratischer Verfahren gaben an, dass ein Minderheitenschutz gewährleistet sei.

3) Die Durchführbarkeit der Entscheidungen direktdemokratischer Verfahren muss im Vorfeld geprüft werden und umsetzbar sein.

Diskutiert wurde an dieser Stelle vor allem die Frage, wie finanzrelevant solche Verfahren sein dürfen; auch die Vereinbarkeit mit der Verfassung (und die entsprechende Prüfbarkeit) berühren diese Facette. Kalifornien ist mit Blick auf Finanzen ein warnendes Beispiel, die Schweiz ein positives. Finanzrelevante Entscheide auszuschließen, erscheint jedenfalls angesichts ihrer Reichweite kaum möglich. Problematisch erscheinen so auch Entscheide, die an Quoren scheitern (wie es in Baden-Württemberg für den Fall eines Volksentscheids über S21 wahrscheinlich ist), weil es die Entscheide ad absurdum führt.

Angeregt wurde insgesamt, auch eine Stärkung der bestehenden repräsentativen Demokratie in der aktuellen Diskussion zu berücksichtigen.